

Rudolf POLLINGER*

Das Land Südtirol ist eine Alpenregion, die durch eine außerordentliche natur- und kulturräumliche Vielfalt gekennzeichnet ist. Die einzigartige Kulturlandschaft verdankt ihr heutiges Aussehen der traditionellen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, hat sich teilweise aber in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Der starke Nutzungsdruck in den für den Obst- und Weinbau geeigneten Tal- und Hanglagen, die gewaltige Zunahme des Verkehrs, das erweiterte Angebot an touristischen Infrastrukturen wirken sich auf die biologische, landschaftliche und kulturelle Qualität unseres Landes aus.

Die Landwirtschaft Südtirols hält sich dank einer auf das Land abgestimmten Förderungspolitik im Vergleich zu anderen Alpenregionen beständig. Neben den von der EU vorgegebenen Förderungsmaßnahmen sind in Südtirol aufgrund der seit 1972 geltenden primären Gesetzgebungsbefugnisse auch regionalspezifische Entscheidungen in der Landwirtschaft möglich. Die Liste der Fördermöglichkeiten in Südtirol ist sehr umfangreich. Dies hat leider oft zu einer Intensivierung der Produktionsformen geführt, die sich teilweise sehr negativ auf die Natur und Landschaft ausgewirkt haben.

Die Wasserwirtschaft hat in Südtirol einen sehr hohen Stellenwert. Die Errichtung von Wasserschutzbauten in Flüssen und Bächen ist Aufgabe des Landes und alle Baumaßnahmen werden zu 100% vom Land Südtirol finanziert und durch den Sonderbetrieb für Bodenschutz, Wildbach- und Lawinerverbauung ausgeführt. Das hat zu einer sehr intensiven Verbauungstätigkeit an Südtirols Flüssen und Wildbächen geführt. In den landwirtschaftlich intensiv genutzten Tallagen verzeichnet Südtirol einen dramatischen Verlust von naturnahen Fließgewässern. Dort ist heute aufgrund des knappen Raumangebotes ein ökologisch orientierter Flussbau sehr schwer durchzusetzen, da er nur durch die Bereitstellung landwirtschaftlicher Produktionsflächen erfolgen kann.

In Südtirol wird eine intensive Nutzung der Wasservorkommen für Trinkwasser, Bewässerung für die Landwirtschaft, die Wasserkraftnutzung, Kunstschneeerzeugung und Industriebetriebe betrieben. Alle Wasservorkommen in Südtirol sind öffentlich. Ihre Nutzung erfolgt nach Erteilung einer Wasserkonzession durch das zuständige Wasserbauamt und gegen Entrichtung eines jährlichen Wasserzinses.

Besondere Bedeutung haben die Wasserkraftnutzung und die Nutzung für die Bewässerung der landwirt-

schaftlichen Kulturen. Vor allem der Obst- und Weinbau wären ohne kontinuierliche Bewässerung im Jahresablauf nicht möglich. Die für die obigen Nutzungen entnommenen Wassermengen wirken sich in vielen Fällen gravierend auf die Lebensbedingungen der betroffenen Gewässerabschnitte aus.

Keine großen Probleme gibt es in Südtirol mit der Trinkwasserversorgung. Etwa 38% des Trinkwasserbedarfs wird aus Tiefbrunnen bezogen, die überwiegend in der Talsohle liegen, während 61,5% aus Trinkwasserquellen und nur 0,5% aus Oberflächenwassern stammen. Die Wasserqualität ist hervorragend und rund 97% der Bevölkerung trinken Wasser mit einem Nitratgehalt von weniger als 10 mg/l. Leider hat Südtirol einen sehr hohen Trinkwasserverbrauch, der etwa doppelt so hoch liegt wie zum Beispiel in Deutschland, die Trinkwasserpreise liegen bei ca. 0,155 Euro/m³, was fast einem Zehntel der Wasserpreise anderer Europäischer Länder entspricht. In amtlich ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebieten besteht eine Entschädigungspflicht für Ertragseinbußen in der Landwirtschaft, die vom Konzessionsinhaber jährlich entrichtet werden muss. Aufgrund dieser Ausgangslage gibt es in Südtirol keine Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft in Trinkwassereinzugsgebieten, so wie sie in verschiedenen Gebieten Deutschlands eingeführt worden sind.

Restwasser, Schwallbetrieb, Verbauungen und Oberflächeneintrag durch die Landwirtschaft sind heute die häufigsten Ursachen von ökologischen und landschaftlichen Beeinträchtigungen der Wasservorkommen in Südtirol.

Das Strategiekonzept Südtirols zum nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und somit auch mit dem Gut Wasser liegt im sogenannten integrativen Landschaftsansatz. Das bedeutet, dass Natur- und Landschaftsschutz vorrangig über die verschiedenen Nutzer der Landschaft umgesetzt werden.

Für die Land- und Forstwirtschaft ist im Rahmen der Agenda 2000 ein Förderungsprogramm verabschiedet worden, das nicht auf eine Produktionsstrategie, sondern auf eine verstärkte Nachhaltigkeit in der Flächenbewirtschaftung, auf eine Ökologisierung des ländlichen Raumes und eine verbesserte Marktpositionierung heimischer Produkte abzielt. Dieses Programm sieht verschiedene Maßnahmen vor, die sich erheblich auf die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Grund- und Oberflächenwässer in unse-

* Vortrag auf der ANL-Fachtagung „Die Alpen – ein kostbares Wasserschloss“ vom 26.-28. November 2001 in Bad Reichenhall

rem Land auswirken. Ganz gleich, ob es sich um Extensivierung der Bewirtschaftung, Schaffung von Ufersäumen, Verzicht auf schädliche Pflanzenschutzmittel, Anlage von Feuchtbiotopen oder Revitalisierungen handelt, gibt es eine konkrete finanzielle Anerkennung für die geleistete Landschaftspflege. Durch die Einführung lokaler oder regionaler Warenzeichen werden die Landwirte in der Vermarktung der Produkte unterstützt. Bedingung für die Teilnahme an diesen Programmen ist in der Regel ein freiwilliger Verzicht auf umweltschädliche Maßnahmen. So haben in den vergangenen Jahren vor allem die Obstbauern im Rahmen des integrierten Kernobstanbaues die Menge an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln verringert und umweltschonendere Wirkstoffe verwendet, sowie verbesserte Techniken zu deren Ausbringung angewandt.

Viel schwieriger gestaltet sich die freiwillige Umsetzung von Umweltmaßnahmen, die eine Verringerung der nutzbaren Betriebsflächen für die landwirtschaftliche Produktion und eine Extensivierung voraussetzen. Dies hängt vor allem mit der Besitzstruktur, den geringen Betriebsflächen und den derzeit viel zu niedrigen Förderungen von Seiten der EU zusammen. Solange der Erlös aus der Produktion um ein Vielfaches höher liegt, als die spezifischen Förderungen, ist der Anreiz für den freiwilligen Einsatz für die Landschaft nicht hoch genug, um flächendeckend erfolgreich zu arbeiten.

Trotz dieser Schwierigkeiten kann die landwirtschaftliche Tätigkeit nicht mehr losgelöst von den Belangen der Umwelt und der Landschaft betrachtet werden. Man wird nicht umhin kommen, das Bewusstsein der Bauern für diese Belange zu schärfen und an spezifischen Lösungen weiterzuarbeiten. Zwischen der Landwirtschaft, der Tourismuswirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen muss die Knüpfung von interessanten wirtschaftlichen Beziehungen ermöglicht und die Leistungen für den Natur- und Umweltschutz und die Erhaltung der Kulturlandschaft, durch eine drastische Erhöhung der spezifischen Beiträge gefördert werden. Dabei ist es sicher notwendig, dass es gemeinsame länderübergreifende Zielvorstellungen innerhalb der Alpenregion geben muss, da aber die Ausgangsbasis in den verschiedenen Regionen unterschiedlich ist, muss jedes Land entsprechend seiner geographischen, ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen den Weg für sich selbst definieren.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Rudolf Pollinger
Südtiroler Landesregierung
- Abteilung Wasserschutz -
C.-Battisti-Str. 23
I-39100 Bozen